

Herr, deine Toten werden wieder leben, die Leichen meines Volkes werden auferstehen! Ihr alle, die ihr in der Erde liegt, wacht auf und jubelt vor Freude! Du, Herr, bist wie der belebende Tau; darum gibt die Erde die Toten heraus.

Jeschajahu 26:19

Friedhofsordnung für die jüdischen Friedhöfe in Stuttgart

1. Teil

Verhalten auf einem jüdischen Friedhof

Während des Friedhofbesuchs, bitten wir Gemeindemitglieder sowie alle anderen Besucher ausdrücklich folgende Regeln zu beachten:

- Jüdische Friedhöfe gelten als heilige Orte. Diese Tatsache erfordert ein respektvolles Verhalten und eine angemessene Kleidung. Frauen und Männer müssen dezent gekleidet sein und die Männer sowohl jüdisch als auch nichtjüdisch sind dazu verpflichtet eine Kopfbedeckung zu tragen. Dies betrifft auch das gesamte Dienstpersonal wie z. B. Friedhofsbeamte, Steinmetze und ihre Mitarbeiter.
- Die Würde des Ortes erfordert ein ruhiges Verhalten und möglichst nur leise Gespräche.
- Aus Respekt vor den Toten ist es verboten auf dem Friedhofsgelände zu essen oder Haustiere auszuführen. Der Friedhof ist keine Parkanlage.
- Auf dem inneren Friedhofsgelände – in der Nähe der Gräber – sollte auf das Grüßen verzichtet werden. Wenn aber das Bedürfnis besteht einen Freund oder einen Bekannten zu grüßen, so reicht dafür ein leichtes Kopfnicken. Manche verzichten jedoch ganz auf den Gruß.
- Die Einzäunung schützt das Friedhofsgelände und die Toten vor unbefugtem Zutritt. Die Toten dürfen nicht schutzlos dem Schicksal ausgeliefert sein.
- Es wird ausdrücklich empfohlen, keine (Kunst-)Blumen auf die Gräber niederzulegen. Blumen werden als wertlos (*Hefker*) betrachtet und werden bei der routinemäßigen Reinigung des Friedhofgeländes unverzüglich entfernt. Das gilt insbesondere auch für Blumentöpfe.
- Das Aufstellen von nichtjüdischen Symbolen jeglicher Art z. B. Engelstatuen auf dem Grab, der Grababdeckung oder in der Nähe des Grabes ist strengstens verboten. Alle diese Gegenstände zeigen laut jüdischer Tradition keinen Respekt gegenüber den Toten und gegenüber der Heiligkeit des Ortes.
- Beim Verlassen des Friedhofs übergießt man sich die Hände mit dem Wasser aus dem rituellen Becher, welcher sich am Ausgang des Friedhofs an der Wasserstelle befindet.
- Am Schabbat und an allen jüdischen Feiertagen ist der Friedhof geschlossen. Die Schließung erfolgt am Vorabend gegen 13:00 Uhr.

Bei Verstoß gegen diese Regeln muss mit einer Ermahnung, in manchen Fällen sogar mit Geldbußen, gerechnet werden!

2. Teil

Richtlinien zur Beschaffenheit von Grabsteinen

Um die jüdischen Traditionen einzuhalten und die Pflege der Gräber und des Friedhofs zu erleichtern, wird gebeten sich bei der Grabsteinaufstellung an die folgenden Richtlinien zu halten:

- Es wird empfohlen, stehende oder liegende Grabsteine oder eine Kombination aus beiden Möglichkeiten zu errichten. Auch eine Grabeinfassung mit einer Kiesschicht als Zusatz zum stehenden Grabstein ist gestattet. Dadurch wird das Wachsen von Unkraut etwas eingedämmt, was die Grabpflege erleichtern soll. Alle Bestandteile des Grabsteines: Grabstein, Grababdeckung sowie Grabeinfassungen dürfen die Maximalmaße von 90 cm x 190 cm auf keinen Fall überschreiten.
- Der Entwurf der Grabsteininschrift muss durch das Rabbinat angefertigt und genehmigt werden. Nur eine mit einem Stempel des Rabbinats versehene Vorlage der Grabinschrift darf zur Ausführung an den Steinmetz weitergegeben werden. Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass die Buchstaben eingraviert werden und nicht hervorstehen. Der Steinmetz ist dazu verpflichtet, eine dreidimensionale Zeichnung des Grabsteines, inklusive aller Maße und /oder Symbole und Schmuckelemente dem Rabbinat zur Genehmigung vorzulegen.
- Das Pflanzen von Blumenbeeten sowie von Sträuchern und Bäumen auf dem Grab, der Grababdeckung oder in der Nähe des Grabes ist untersagt, da das schnell wachsende Wurzelwerk die Grabstätte beschädigt.
- Das Anbringen von Steinvasen auf dem Grab, der Grababdeckung oder in der Nähe des Grabes ist nicht gestattet. Die Niederlegung von (Kunst-)Blumen ist ein nichtjüdischer Brauch, welcher dem Glauben an das ewige Leben der Seele und somit der jüdischen Vorstellung entgegensteht. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinien bereits bestehenden Steinvasen werden aus diesem Grund mit weißen Kieselsteinen gefüllt. Es wird ausdrücklich gebeten, diese Steine nicht aus den Vasen zu entfernen.
- Das Anbringen einer Laterne oder eines Kerzenständers auf einer Ebene mit dem stehenden Grabstein oder auf einem der oberen Ecken der horizontalen Grababdeckung ist gestattet.

Bei Verstoß gegen diese Richtlinien werden alle nicht gestatteten Grabsteinbestandteile und der nicht zulässige Grabschmuck durch das Friedhofspersonal entfernt und die Kosten dafür werden der /den bestattungspflichtigen Person/en in Rechnung gestellt!